



Getrennte Familien – gehören Sie auch dazu?

- › Sorgen Sie sich wegen der Trennung um das Wohl Ihrer Kinder?
- › Sprechen Sie als Vater und Mutter noch über die Belange des Kindes?
- › Ist der Umgang als Eltern meist angespannt, explosiv und verletzend?
- › Kennen Sie Selbstzweifel, Vorwürfe, Furcht, Ausgrenzung, Misstrauen?

Nach § 1684 BGB hat das Kind ein Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang verpflichtet und berechtigt.

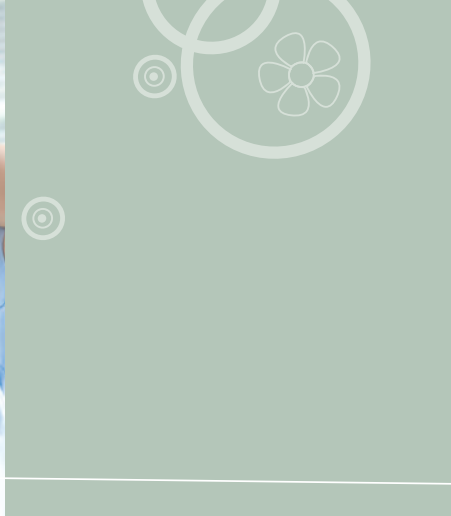
Der Begleitete Umgang bietet den betroffenen Kindern die Möglichkeit, unter spannungsarmen und geschützten Bedingungen, eine Beziehung zu beiden Elternteilen auch nach einer Trennung aufzubauen und zu pflegen.

Wie können Sie Ihren Kindern den Weg erleichtern?

- › Kinder sind von beiden Elternteilen geprägt.
- › Kinder stehen immer dazwischen
- › Kinder sind verunsichert, ängstlich, alleingelassen, sie reagieren angepasst oder aggressiv.
- › Kinder können die Trennung besser verarbeiten, je mehr sie die Möglichkeit haben, Fragen an beide Elternteile zu richten.
- › Kinder fühlen sich oft unbemerkt schuldig an der Trennung und brauchen Entlastung und Erklärungen von beiden Eltern.
- › Kinder müssen die Möglichkeit haben, sich ein realistisches Bild von beiden Elternteilen zu machen.

Was wir Ihnen bieten können.

- › Hilfe bei der Neuregelung der veränderten familiären Situation
- › Planung, Durchführung und Nachbereitung von Umgangskontakten nach den Standards des DKSB
- › Begleitete Besuchskontakte in geschütztem Rahmen (im Einzelfall auch am Wochenende)
- › Parteilichkeit gegenüber den Kindern, aber Neutralität gegenüber anderen Beteiligten
- › Speziell ausgebildete Personen zur Umgangs- oder Übergabebegleitung der Kinder
- › Über 20 Jahre Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Familien in Trennungskrisen



Ein Angebot für...

- › Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Pflegeeltern und andere wichtige Bezugspersonen, die sich bei der Wiederaufnahme oder Neuordnung der Kontakte eine fachliche Unterstützung wünschen.
- › Kinder die einen Elternteil und/oder weitere Familienmitglieder wieder sehen oder kennen lernen möchten.
- › Getrennte Familien, die eine außergerichtliche Entscheidung bevorzugen.
- › Getrennte Familien, die eine Gefährdung des Kindes durch einen selbständigen Kontakt befürchten.
- › Getrennte Familien, bei denen sich im Laufe der Zeit Probleme und Fragen entwickeln.

Ziel des Begleiteten Umgangs ...

„...ist, die Eltern zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Gestaltung der Besuchskontakte hinzuführen und zu unterstützen.“

„Der Begleitete Umgang soll Kindern Stärke, Schutz und Hilfe bei der Wahrnehmung eines Rechtes auf Umgang mit einem Elternteil ... geben.“ (Standards DKSB, S. 4)

So erreichen Sie uns:

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Ludwigshafen e.V. Begleiteter Umgang

Bahnhofstr. 83
67059 Ludwigshafen
Telefon: 06 21 - 52 52 27
Telefax: 06 21 - 52 52 26
Email: bu@kinderschutzbund-ludwigshafen.de

Ansprechpartnerinnen: Frau Flögel
Frau Kaufmann

Telefonzeiten: dienstags
von 11.00 bis 14.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Gestaltung: die-komplizen.de

Begleiteter Umgang

Ein Angebot für Kinder und Eltern
bei Trennung und Scheidung



die lobby für kinder
in Ludwigshafen